

Beilage XXXIII.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines, betreffend die Förderung der Alpenverbesserung in Vorarlberg durch Gewährung von Subventionen.

Hoher Landtag!

Aus dem Gesuche des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines ist zu entnehmen, daß über Antrag des Herrn Lehrer Josef Gafner aus Dornbirn in der Generalversammlung dieses Vereines am 2. Februar 1900 beschlossen wurde, Vorbereitungen zu treffen, um in Vorarlberg Alpwanderkurse einzuführen, wie solche in der Schweiz seit Jahren gehalten werden.

Die Alpwanderkurse bezwecken durch Belehrung und materielle Unterstützung die Verbesserung der Alpwirtschaft anzuregen und zu fördern.

Die Vorstehung des Landwirtschaftsverein hat sich zunächst an das k. k. Ackerbauministerium gewendet, um sich zu überzeugen, ob die geplante Aktion dort die wünschenswerte Unterstützung finde. Vom Ackerbau-Ministerium wurde der Plan gutgeheißen, materielle Unterstützung in Aussicht gestellt und für das Jahr 1901 eine Subvention von 600 K bewilligt.

Hiedurch ermutigt, veranlaßte der Landwirtschaftsverein schon im August vorigen Jahres einen solchen Alpwanderkurs.

Der Landwirtschaftsverein bestimmte als Kommissionsleiter den Vorstandstellvertreter Herrn Theodor Rhomberg, und als weitere Delegierte des Vereines die Herren: Julius Rhomberg, behördlich autorisierter Civilingenieur aus Dornbirn; Michael Reiniß, Direktor der Landesjägerschule in Doren; kais. Rat Dr. Wilhelm Eugling, Leiter der landw. chem. Versuchsstation in Bregenz; Peter Bischof, landschaftlicher Viehzucht-Kommissär in Dornbirn; Josef Gafner, Lehrer in Dornbirn und Josef Köpruner, Vereinssekretär, als Schriftführer der Kommission. Seitens des Landes-Ausschusses wurde das Ersatzmitglied Jakob Fink als Kommissionsmitglied bestimmt.

Diese Kommission trat am 25. August in Brand zusammen, um in den nächsten Tagen die Alpe Schatten- und Sonnenlagant in der Gemeinde Brand, Palüd in der Gemeinde Frastanz und Gamperdona in der Gemeinde Nenzing zu begehcn. An der Begehung nahmen außer den Kommissionsmitgliedern mehrere Alpbesitzer und verschiedene andere Freunde und Förderer der Landwirtschaft teil.

Bei den Erhebungen wurden folgende Punkte hauptsächlich in's Auge gefaßt:

1. Die Zeit des Auf- und Abtriebes.
2. die Höhe des Auftriebs.
3. die Bodenbeschaffenheit.
4. Lawinen-Gefahr und Schneefälle.
5. Düngung.
6. Heu- und Streuegewinnung und Verwendung.
7. Stallung, Sennlokale und Einrichtung.
8. Das Schwenden.
9. Einsammeln der Steine in der Weidefläche.
10. Einteilung in Weideschläge.
11. Wasser.
12. Wege und Zufahrten.
13. Milcherzeugnisse.
14. Schutzvorkehrungen gegen Viehabstürze, Zäune.
15. Auslagen durch Entlohnung des Personals.
16. Entwässerungen 2c. 2c.

Nach der Besichtigung der einzelnen Alpen werden jedesmal in einer Versammlung die gemachten Wahrnehmungen besprochen und dabei besonders auf die wünschenswerten Verbesserungen aufmerksam gemacht. Diese Besprechungen üben vor allem einen nicht zu unterschätzenden belehrenden und erziehlischen Einfluß. Es werden dabei angeregt zunächst jene Verbesserungen, welche die Alpgenossen selbst ohne fremde Unterstützung leisten können wie z. B. Vermehrung und Verbesserung des vorhandenen Düngers durch Verwendung von Einstreue, die Gewinnung und Aufbewahrung von Heu für die Zeit von Schneefällen während der Alpzeit u. s. w. Besprochen werden gleich unter dem Eindruck des Gesehenen aber auch jene Verbesserungen, bei denen es zur Ausführung voraussichtlich der Anregung durch Inaussichtnahme der Gewährung von Subventionen bedarf. Hieher gehören größere Weganlagen, Entwässerungen, Verbauungen von Rufen, Erstellung praktischer Wirtschaftsgebäude 2c.

Der Hauptzweck aller Verbesserungen besteht darin, den Ertrag der Alpen zu erhöhen, sei es nun dadurch, daß ein besseres Gedeihen des Viehes, insbesondere des Jungviehs angestrebt oder daß die Milchergiebigkeit des Melkviehes während der Alpzeit erhöht wird oder endlich, daß aus der Milch infolge besserer Einrichtung höherwertige Produkte gewonnen werden.

Insoferne es sich um Verbesserungen handelt, die durch Subvention von Staat oder Land gefördert werden sollen, ist vor allem notwendig, daß Projekte ausgearbeitet und durch den Landwirtschaftsverein überprüft werden. Bei Genehmigung der Projekte würde den Alpininteressenten vom Landwirtschaftsvereine nach Verhältnis der ihm vom Staate und eventuell vom Lande zur Verfügung gestellten Mittel für den Fall der Ausführung der Projekte eine Subvention in Prozenten der wirklich erlaufenden Kosten oder in einem Pauschalbetrage in Aussicht gestellt und nach projektgemäßer Ausführung und Kollaudierung bezahlt.

Auf Grund der vorjährigen Alpenbegehung wurden an den Landwirtschaftsverein von den Interessenten der oben angeführten Alpen Projekte für Weganlagen, Entwässerungen, Teilung von Alpen in Weideschläge durch Errichtung von Mauern, wozu in den Weidflächen liegende Steine zum Vorteile des Weidganges verwendet werden können, überreicht, welche einen Gesamtaufwand von 11.260 Kronen erfordern.

Vonseite des k. k. Ackerbauministeriums wurden dem Landwirtschaftsvereine zum Zwecke der Förderung der Alpenverbesserungen in sehr dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt:

Für das Jahr 1901 ein Betrag von	. . .	600 K
" " " 1902 " " "	. . .	2500 K

Mit dem pro 1901 bewilligten Betrag von 600 Kronen hätten die auf Grund der vorjährigen Alpenbegehung zur Ausführung als zweckmäßig erkannten Projekte nur mit 5 $\frac{1}{2}$ % unterstützt werden können, was offenbar nicht ausreichend wäre. Das k. k. Ackerbauministerium hat daher in anerkennenswerter Weise die Subvention pro 1902 auf 2500 Kronen erhöht. Vom Landwirtschaftsverein ist eine Unterstützung von 25% der mit 11.260 Kronen projektierten Kosten beziehungsweise 25% der wirklich erlaufenen Kosten in Aussicht genommen. Dadurch würde die vom Staate pro 1902 gewährte Subvention fast ganz erschöpft.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält die Förderung solcher Alpenverbesserungen durch Gewährung von Subventionen aus Staats- und Landesmitteln bis zu 25% des Erfordernisses für entsprechend, weil dadurch einerseits das Zustandekommen solcher Bauten ermöglicht und gefördert wird, andererseits es aber auch angemessen erscheint, daß die betreffenden Alpenossen, denen die Resultate der Verbesserungen ausschließlich zugute kommen, immerhin den größeren Teil des Aufwandes selbst tragen.

Nachdem in Aussicht genommen wurde, alljährlich einen solchen Alpwanderkurs zu halten und zwar abwechselnd in den verschiedenen Landesteilen, ist vor auszusehen, daß eine erfolgreichere Förderung dieser Alpenverbesserungen dann ermöglicht wird, wenn auch vonseite des Landes diese vom vorarlbergischen Landwirtschaftsverein eingeleitete Aktion durch materielle Unterstützung gefördert wird.

Insbondere wäre die geplante Tätigkeit des Landwirtschaftsverein im Jahre 1902 ohne Gewährung eines Landesbeitrages fast ganz lahmgelegt, weil die Staatssubventionen pro 1901 und 1902 fast ganz durch die Subventionierung der im Zusammenhang mit der vorjährigen Alpenbegehung auszuführenden Projekte erschöpft wird.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält dafür, daß die tunliche Verbesserung der Alpwirtschaft in Vorarlberg ein großes und fruchtbares Feld der Wirksamkeit zur Erleichterung der Lage der Landwirte bildet. Wenn man bedenkt, daß z. B. der Großteil des Jungviehes während des Sommers auf unseren Alpen infolge Mangels von Stallungen allen Unbilden der Witterung schutzlos ausgesetzt ist, infolgedessen es nicht selten vorkommt, daß in einer einzigen Nacht wegen starken Frostes die Gesundheit mancher Stücke derart Schaden leidet, daß sie vielleicht Monate lang nicht mehr recht gedeihen, unter Umständen sogar zugrunde gehen, so ist es klar, daß hier noch manches geschehen könnte und sollte. Wird weiter damit gerechnet, daß die Landwirte erfahrungsgemäß, wenigstens zu größeren Reformen erst dann zu haben sind, wenn sie durch materielle Unterstützung von anderen Faktoren dazu ermuntert werden, so ist die geplante Aktion gewiß gerechtfertigt und wird das Land nicht umhin können, dieselbe durch Landesbeiträge zu unterstützen.

Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse scheint es deshalb angemessen, daß zu dieser, die Förderung der Alpwirtschaft bezweckenden Aktion aus Landesmitteln ein Beitrag zu den aus Staatsmitteln fließenden Subventionen zugefügt werde, da hiedurch diese hochwichtige Aktion mehr gefördert werden könnte, indem eine größere Anzahl von Alpinteressenten zu Verbesserungen in ihren Alpen veranlaßt würden.

Bei Gewährung eines Landesbeitrages für die mehrerwähnte Förderung der Alpenwirtschaft in Vorarlberg würde der Landesbeitrag dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine zur Verfügung zu stellen sein, welcher alljährlich dem Landtage über die Verwendung zu berichten hätte.

Auf Grund dieser Erwägungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine wird für die Jahre 1902, 1903 und 1904 aus dem Landeskulturfonde je ein Beitrag von 1200 K verabfolgt, um demselben dadurch zu ermöglichen, in Verbindung mit der Abhaltung von Alpwanderkursen eine größere Zahl von Alpeninteressenten durch Erteilung von Subventionen zu veranlassen, notwendig erkannte Alpenverbesserungen planmäßig auszuführen.

Die Auszahlung erfolgt an den Landwirtschaftsverein über Mitteilung der Vereinsvorstehung jeweilig in dem Zeitpunkte, wo mindestens ein Teil des jährlichen Landesbeitrages durch den Verein an die Alpinteressenten zu verabfolgen ist.

Über die Verwendung des jährlichen Landesbeitrages ist dem Landtage Bericht zu erstatten.

Bregenz, 2. Juli 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Jodof Fink,
Berichterstatter.

